

Gemeinde Lindlar



An die
Mitglieder des Ausschusses für Sicherheit und
Ordnung

Nachrichtlich
an die Ratsmitglieder

Auskunft erteilt: Herbert Schibelka
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: E 07
Telefondurchwahl: (02266) 96 114
Telefax: (02266) 96 7 114
Telefonzentrale (02266) 960
E-Mail: herbert.schibelka@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 25.03.2011

Niederschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Niederschrift zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Herbert Schibelka

Gremium	Sitzungs-Nr.
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	8
Sitzungsort	Sitzungstag
Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar 4. Obergeschoss, Raum 402	02.03.2011
Sitzungsbeginn	Sitzungsende
17.30 Uhr	19.40 Uhr

Anwesend	Entschuldigt fehlten
Werner, Gerd (Vorsitzender)	
Mitglieder	
CDU-Fraktion	
Hotopp, Petra für Schmitz, Willi (Stellv. Vorsitzender)	Schmitz, Willi
Broich, Elisabeth	
Brückmann, Armin	
Gräf, Herbert -skB-	
Hartkopf, Maic -skB-	
Löhr, Manfred für Heller, Guidor	Heller, Guidor
Frangenberg, Edgar -skB- für Klee, Herbert -skB-	Klee, Herbert -skB-
Diederichs, Willi -skB- für Müller, Günter -skB- Uhr	Müller, Günter -skB-
Rosenthal, Carsten -skB-	
Sauerbier, Ingo	
SPD-Fraktion	
Kremer, Karl-Egon	
Dinsing, Karl Heinz	
Quabach, Heinz - skB -	
Mielke, Steffen -skB-	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Heuwes, Patrick für Bobrowski, Tobias	Bobrowski, Tobias
Siegfried, Christian	
Becker-Schöllnhammer, Ursula	
FDP-Fraktion	
Burczyk, Dieter	
Friese, Harald	

Verwaltung

Gäste

Herbert Schibelka	
Friedhelm Schwirten	

Tagesordnung

zur 08. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Lindlar am 02.03.2011

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung
2.	Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 01.12.2010 – öffentliche Sitzung –
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 01.12.2010 – öffentliche Sitzung –
5.	Verkehrssituation in der Rheinstraße
6.	Bürgerantrag vom 18.01.2011 hier: Verkehrssituation in der Kamper Straße in Lindlar
7.	Gemeindestraße Lindenfeld in Lindlar-Kapellensüng hier: Einrichtung einer 30 km/h-Zone für Kapellensüng und Hartegasse
8.	Einrichtung einer 30 km/h-Zone in Lindlar-Linde, Wilhelm-Müller-Straße hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 07.02.2011
9.	Namensgebung für die Umgehungsstraße in Frielingsdorf
10.	Antrag auf Anordnung eines Durchfahrtsverbots für LKW im Fenker-Heideweg in Lindlar-Fenke hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2011
11.	Mitteilungen der Verwaltung
12.	Verschiedenes

TOP	Beratungsgegenstand - Nichtöffentlicher Teil -
13.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 01.12.2010 – nichtöffentliche Sitzung –
14.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 01.12.2010 – nichtöffentliche Sitzung –
15.	Verschiedenes

-Öffentlicher Teil-

Die Protokollierung erfolgt in der festgelegten Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende alle Anwesenden, insbesondere auch als Gäste einige Bürgerinnen und Bürger. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Antragsteller zu TOP 6 Bürgerantrag vom 18.01.2011 (Verkehrssituation in der Kamperstraße in Lindlar) per E-Mail vom 18.02.2011 darum gebeten haben, den Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung abzusetzen. Die entsprechende Beschlussfassung erfolgt und TOP 6. Die Ausschussmitglieder sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Zu TOP 1:

Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Der Vorsitzende stellt bei Anwesenheit von 20 Ausschussmitgliedern die form- und fristgerechte Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung fest.

Zu TOP 2:

Ernennung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Beschluss:

Als Schriftführer für die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung wird Herr Friedhelm Schwirten bestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 3:

Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 01.12.2010 – öffentliche Sitzung –

AM A. Brückmann bittet zu TOP 7 – Anfrage zur Sicherung von Feuerwehrleuten bei Einsätzen an Photovoltaikanlagen – um eine weitere Prüfung, wo sich an den jeweiligen Gebäuden mit den Photovoltaikanlagen die jeweiligen Vorrichtungen zum Abschalten dieser Anlagen befinden. Zu diesem Zweck solle man sich mit den jeweiligen Eigentümern anhand der von der Rhein Energie Köln zur Verfügung gestellten Adressliste in Verbindung setzen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Zu TOP 4:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 01.12.2010 - öffentliche Sitzung –

Einwände zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 01.12.2010 –öffentliche Sitzung- werden seitens des Ausschusses nicht vorgetragen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 01.12.2010, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 5:

Verkehrssituation in der Rheinstraße

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Ergänzend verweist die Verwaltung nochmals auf die bisher durchgeführten Maßnahmen auf der Grundlage der verschiedenen Beschlüsse des Fachausschusses.

Für die CDU-Fraktion erläutert AM E. Broich die Position ihrer Fraktion, insbesondere vor dem Hintergrund der Sitzungsvorlage und der Auffassung des Landrates des Oberbergischen Kreises, die mit Schreiben vom 29.11.2010 der Gemeinde Lindlar mitgeteilt wurde. Aus ihrer Sicht hat das Straßenverkehrsamt das ihm zustehende Ermessen in nicht zu beanstandender Weise ausgeübt. Zurzeit haben somit weitere Anträge in dieser Angelegenheit keine Erfolgsaussichten.

Für die SPD-Fraktion erklärt AM Mielke, dass der Ablauf sowie der Sachstand derzeit nicht zufriedenstellend seien. Er zitiert zudem aus einem Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein Westfalens. Demnach sei die Sicherung des Fußgängers beim Überqueren der Fahrbahn eine der vornehmsten Aufgaben der Straßenverkehrsbehörden und der Polizei gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 25 StVO. Dieses Schreiben ist der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt.

Auf Nachfrage der Verwaltung, ob der zu Grunde liegenden Anfrage eine Fotografie der Örtlichkeit beigefügt gewesen sei, wird dies verneint.

AM Heuwes gibt die Stellungnahme für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, welche der Auffassung ist, dass der Zeitpunkt der damaligen Überprüfungen durch die Straßenverkehrsbehörde zu nahe am Schuljahresbeginn terminiert und deswegen nicht optimal gewesen sei.

Für die FDP-Fraktion vertritt AM Friese die Auffassung, dass man nun doch auch die Prüfungsergebnisse und Auffassungen des Oberbergischen Kreises hinnehmen sollte. Zudem fehle es nach wie vor an einem geeigneten Lotsendienst, der von den Eltern, ähnlich wie in Frielingsdorf, organisiert werden sollte.

Um 18.10 Uhr beantragt AM Mielke für die SPD-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung, um dem Mitglied der Bürgerinitiative, Herrn M. Scherer, die Gelegenheit zu geben, sich zu dem Tagesordnungspunkt zu äußern.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Herr M. Scherer erklärt für die Bürgerinitiative, dass es richtig sei, das in den vergangenen Jahren schon einige sehr hilfreiche und positive Maßnahmen zu einer Verbesserung der Schulweg- und Verkehrssituation in Li-West/Rheinstraße, aber auch im Bereich der L 299, umgesetzt wurden. Gleichwohl wären aus seiner Sicht noch weitere Maßnahmen zur Verminderung der Gefahrensituation erforderlich.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.15 Uhr wieder die Sitzung

Es entsteht im weiteren Verlauf eine teilweise sehr intensiv und kontrovers geführte Diskussion, an der sich Ausschussmitglieder aller Fraktionen und die Verwaltung beteiligen.

Nach dieser Diskussion wird Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Das Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 29.11.2010 bezüglich der Verkehrs- und Schulwegsicherung im Zuge der Kreisstraße 24/Rheinstraße - Anordnung eines Fußgängerüberweges - wird vom Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zur Kenntnis genommen. Sollten sich eine neue Sach- oder Rechtslage ergeben, wird die Thematik erneut im Ausschuss beraten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Auf die Frage von AM H. Quabach bezüglich der erfolgten Fällung von zwei weiteren Bäumen an der L 299 teilt die Verwaltung mit, dass der Oberbergische Kreis, Abteilung Kreisregionalentwicklung, mit Schreiben vom 07.02.2011 dieser Fällung von nur zwei weiteren Bäumen zugestimmt hatte. Die Baumfällungen wurden von einer Fachfirma am 28.02.2011 durchgeführt.

Zu TOP 6:

Bürgerantrag vom 18.01.2011

hier: Verkehrssituation in der Kamper Straße in Lindlar

Die Antragsteller haben per E-Mail vom 18.02.2011 darum gebeten haben, den Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung abzusetzen.

Beschluss:

Aufgrund des o.g. Antrags wird der Tagesordnungspunkt von der heutigen abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 7:

Gemeindestraße Lindenfeld in Lindlar-Kapellensüng

hier: Einrichtung einer 30 km/h-Zone für Kapellensüng und Hartegasse

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung hatte anlässlich der Bereisung am 28.02.2011 hierzu folgende Beschlussempfehlung gefasst.

Beschlussempfehlung des AK SOA:

Die Erweiterung der 30 km/h-Zone wird befürwortet. Ob die Straße Bonnersüng in die 30 km/h-Zone einbezogen werden kann, wird sich aus der noch durchzuführenden Verkehrszählung ergeben.

Im Rahmen der Fraktionsrunde teilt AM E. Broich für die CDU-Fraktion mit, dass sie den Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. die Beschlussempfehlung des Arbeitskreises für Sicherheit und Ordnung zustimmen könne jedoch mit dem Zusatz, dass soweit sinnvoll, im Zuge der Anton-Esser-Straße und ggfls. anderer Straßen Markierungen, die auf Zonenbeschränkung „30 km/h“ hinweisen, aufgebracht werden sollten, damit das Zonenbewusstsein bei den Fahrzeugführern erhalten bleibt.

Die Sprecherinnen und Sprecher der übrigen Fraktionen stimmen nach kurzer Diskussion ebenfalls dem Beschlussvorschlag bzw. der Beschlussempfehlung des Arbeitskreises für Sicherheit und Ordnung mit dem Zusatz der Aufbringung von Markierungen im Zuge der Anton-Esser-Straße und ggfls. anderer Straßen zu.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Einrichtung einer flächendeckenden 30 km/h-Zone, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, für die Ortslage Hartegasse ab dem Abzweig Anton-Esser-Straße/L 284 unter Einbeziehung der Ortslage Bonnersüng, vorbehaltlich der noch durchzuführenden Verkehrszählung durch die Straßenverkehrsbehörde Gummersbach in Verbindung mit der Gemeindeverwaltung Lindlar. Im Zuge der Anton-Esser-Straße und ggfls. auch in anderen Straßen sollen ergänzende Fahrbahnbeschriftungen „30 km/h“ aufgebracht werden, damit das Zonenbewusstsein bei den Fahrzeugführern erhalten bleibt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 8:

Einrichtung einer 30 km/h-Zone in Lindlar-Linde, Wilhelm-Müller-Straße

hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 14.02.2011

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Der Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung hatte nach der Bereisung am 28.02.2011 folgende Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschlussempfehlung:

Der Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Fachausschuss, den Beschlussentwurf der Verwaltung zu übernehmen.

Hierzu entsteht eine Diskussion, insbesondere im Rahmen der Fraktionsrunde.

AM Burczyk beantragt für die Wilhelm-Müller-Straße die Durchführung einer entsprechenden Messung, um den Anteil des Durchgangsverkehrs konkret feststellen zu lassen. Der Ausschussvorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Das Ausschussmitglied Kremer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Im Hinblick auf die Einrichtung einer 30 km/h-Zone in Lindlar-Linde, Wilhelm-Müller-Straße wird eine Messung durchgeführt, damit der Anteil des Durchgangsverkehrs konkret festgestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:	2 Ja-Stimmen
	17 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Im Anschluss daran lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Das Ausschussmitglied Kremer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 07.02.2011 auf Einrichtung einer 30 km/h-Zone im Bereich der Wilhelm-Müller-Straße kann aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht zurzeit nicht unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis:	17 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen

Zu TOP 9:

Namensgebung für die Umgehungsstraße in Frielingsdorf

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Nach dem im Rahmen der Fraktionsrunde die Vertreter der jeweiligen Fraktionen grundsätzlich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu diesem TOP zustimmen können, wird von AM Heuwes von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorschlag unterbreitet, dass ein genereller Namenswettbewerb z.B. über ein Kontaktformular auf der Homepage der Gemeinde Lindlar und in einer Bürgerversammlung diskutiert werden sollte. Lediglich die Vereine nach entsprechenden Vorschlägen anzufragen, wäre nach seiner Auffassung nicht hilfreich.

Nach einer kurzen Diskussion lässt der Vorsitzende über folgenden erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird den Vereinen und den Bürgerinnen und Bürgern aus den Ortschaften Frielingsdorf und Scheel die Möglichkeit geben, Namensvorschläge für die Umgehungsstraße abzugeben. Diese Namensvorschläge werden in einer gemeinsamen Versammlung, zu der Vertreter der Vereine und die Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, beraten, mit dem Ziel, dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zur Namensgebung in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 10:

Antrag auf Anordnung eines Durchfahrtsverbots für LKW im Fenker-Heideweg in Lindlar-Fenke

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2011

Auf die Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Nach einer Bereisung hatte der Arbeitskreis für Sicherheit und Ordnung am 28.02.2011 zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschlussempfehlung des AK SOA:

Im Fenker-Heideweg (Einmündungsbereich K19) sowie im Einmündungsbereich Eibusch/Bergstraße soll die Verwaltung das Durchfahrtsverbot für LKW (VZ 253 mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“) beim StVA beantragen. Sollte dieser Antrag keine Aussicht auf Erfolg haben, soll die Zeichenkombination „Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t tatsächlichem Gewicht“ und den Zusatzzeichen „Anlieger frei“ beantragt werden.

Im Hinblick auf das laufende Abstimmungsverfahren beim Landesbetrieb Straßen über die verbesserte Wegweisung zu den Gewerbe-/Industriegebieten empfiehlt der AK SOA nicht schon im Vorgriff zu dem laufenden Abstimmungsverfahren eine Wegweisung zum Industriegebiet Kaiserau an der K19/Abzweig Fenker-Heideweg anzubringen.

Es wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

1. Im Fenker-Heideweg (Einmündungsbereich K19) sowie im Einmündungsbereich Eibusch/Bergstraße soll die Verwaltung das Durchfahrtsverbot für LKW (VZ 253 mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“) beim StVA beantragen. Sollte dieser Antrag keine Aussicht auf Erfolg haben, soll die Zeichenkombination „Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t tatsächlichem Gewicht“ und den Zusatzzeichen „Anlieger frei“ beantragt werden.
2. Im Hinblick auf das laufende Abstimmungsverfahren beim Landesbetrieb Straßen über die verbesserte Wegweisung zu den Gewerbe-/Industriegebieten empfiehlt der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung nicht schon im Vorgriff zu dem laufenden Abstimmungsverfahren eine Wegweisung zum Industriegebiet Kaiserau an der K19/Abzweig Fenker-Heideweg anzubringen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

**Zu TOP 11:
Mitteilungen der Verwaltung**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Verwaltung berichtet zusätzlich zu den Ziffern 1-3 zu den durchgeführten Testkäufen an insbesondere Tankstellen durch Mitarbeiter des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung sowie durchgeführte Jugendschutzkontrollen in den Gaststätten von Lindlar in Verbindung mit dem Kreisjugendamt, der Kreispolizeibehörde und dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung. Darüber hinaus informiert die Verwaltung über beabsichtigte umfangreiche Jugendschutzkontrollen an Weiberfastnacht, 03.03.2011, mit dem Bezirksdienst der Kreispolizeibehörde und vieles andere mehr.

Die entsprechenden Maßnahmen bzw. Jugendschutzkontrollen werden vom Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 12:
Verschiedenes**

- a) AM A. Brückmann bittet um Prüfung über eine Baumfällung im Bereich der Friedhofstraße/Norma-Markt.
- b) AM St. Mielke bittet um Informationen über die derzeitige (finanzielle) Situation des Tierheimes in Wipperfürth.

Hierzu berichtet die Verwaltung, dass am Montag, den 28.02.2011 in Wipperfürth mit den jeweiligen Bürgermeistern der Stadt Wipperfürth und der Gemeinde Lindlar und Vertretern des Tierheims ein Gespräch über die (finanzielle) Zukunft des Tierheims Wipperfürth gegeben habe, mit dem Ziel, ein tragfähiges finanzielles Konzept zu erarbeiten. Im Ergebnis sei festzustellen, dass für zwei Jahre (2011 und 2012) der jeweilige Beitrag für das Tierheim Wipperfürth auf 0,50 € pro Einwohner angehoben

werden soll. Eine Zahlung soll jedoch nur unter der Voraussetzung erfolgen, wenn eine dauerhafte Finanzierung des Tierheims Wipperfürths auch aus anderen Einnahmequellen nachhaltig gesichert werden kann.

- c) AM St. Mielke fragt nach dem derzeitigen Sachstand über die Aberkennung der Gemeinnützigkeit für Bürgerbusvereine durch die Finanzbehörden.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass bedauerlicherweise die Finanzbehörden die Gemeinnützigkeit für Bürgerbusvereine aberkannt haben. Diese Aberkennung der Gemeinnützigkeit sei für die Bürgerbusvereine sehr nachteilig, so dass hier weitere Überlegungen anzustellen sind, ob und in welchem Umfange auch weiterhin Spendeneinnahmen, Mieteinnahmen oder andere Werbeeinnahmen erzielt werden können. Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung berichten.

- d) AM H. Quabach bittet die Verwaltung um Prüfung, ob insbesondere im Freizeitpark Hundekotbeutel aufgestellt bzw. für Hundehalter zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass dies bereits in der Vergangenheit mehrfach diskutiert wurde. Hundekottüten könnten zweckentfremdet werden, so dass Hinweis- bzw. Handzettel zunächst einmal sachdienlicher seien. Darüber hinaus würden bei entsprechenden Verstößen bis zu 35,00 € Verwarngelder erteilt.

Ende öffentlicher Teil

Steffen Mielke
Bonnersüing 15
51789 Lindlar

Lindlar, 10.01.2011

**Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr NRW**
Abteilung VII
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Verkehrssicherheit
Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen

Erlass MWMEV NRW –VI B 3-78-26/1 vom 25. April 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezugserlass ist zu Ihrer Arbeitserleichterung beigelegt. Ich bitte um Mitteilung, ob dieser Erlass noch in Kraft ist.

Falls ja, bitte ich zudem um Auskunft, inwieweit der Passus

Ich bitte daher, bei Ihren Entscheidungen über den Einsatz und die Gestaltung von Fußgängerüberwegen zukünftig - neben den R-FGÜ 2001 - die "Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Fußgängerüberwegen" angemessen zu berücksichtigen.

das Ermessen der Straßenverkehrsämter bei Anträgen auf Errichtung eines Fußgängerüberweges mit Querungshilfe – insbesondere auf Schulwegen – bindet.

Mit freundlichen Grüßen



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

17. Januar 2011

Seite 1 von 2

Herrn
Steffen Mielke
Bonnersüng 15
51789 Lindlar

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VII B 3 - 78-26/1

**Verkehrssicherheit;
Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen
(R-FGÜ 2001 – „NRW-Empfehlungen“)**

OAR Wendt
Telefon 0211 3843-3249
Fax 0211 3843-9136
joachim.wendt@mbv.nrw.de
Dienstgebäude
Jürgensplatz 1

Ihr Schreiben vom 10.01.2011

Sehr geehrter Herr Mielke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.01.2011, mit dem Sie sich nach der Gültigkeit des Erlasses des MWMEV vom 25.04.2002 – VI B 3-78-26/1 erkundigen.

Der zitierte Erlass hat nach Ablauf von fünf Jahren automatisch seine Gültigkeit verloren, weil er nicht im Ministerialblatt bzw. im Sammelblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht wurde.

Gleichwohl sind seine Ausführungen, die insbesondere die Anwendung von Fußgängerüberwegen über die Grenzwerte der R-FGÜ 2001 hinaus empfehlen, noch ebenso gültig wie die in Nordrhein-Westfalen nicht existierende untere Grenze der R-FGÜ von mindestens 50 Fußgängern. Wesentlich ist aber Folgendes:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und
Energie
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719
bis Haltestelle Poststraße bzw.
Landtag/Kniebrücke

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 25 Straßenverkehrs-Ordnung ist „die Sicherung des Fußgängers beim Überqueren der Fahrbahn eine der vornehmsten Aufgaben der Straßenverkehrsbehörden und der Polizei“. Damit haben die zuständigen Behörden bei vorhandenem Bedarf alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine sichere Querungsstelle für Fußgänger einzurichten. Dabei sollen sie die „Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Fußgängerüberwegen“ in ihre Überlegungen einbeziehen.

Wenn der Bedarf vorhanden ist und die Anordnung eines Fußgängerüberweges aus Verkehrssicherheitsgründen abgelehnt werden muss, sind alternative Lösungen – wie z.B. Mittelinseln oder Lichtsignalanlagen – zu realisieren. Insoweit besteht auch ein Anspruch der Fußgänger auf eine sichere Querung der Fahrbahn. Gegenüber der zuständigen Behörde kann dieser Anspruch durch eine Verpflichtungsklage (straßenverkehrsrechtliche Anordnung) bzw. Leistungsklage (straßenbauliche Maßnahmen) eingeklagt werden.

Ich hoffe, dass ich Sie ausreichend informieren konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Joachim Wendt